



Stadt Frankfurt am Main - Der Oberbürgermeister - Ordnungsamt -
Abteilung 32.6 Veterinärwesen - Kleyerstr. 86 60326 Frankfurt am
Main

Wirtshaus Zum Goldenen Stein
Zur Waldau 12
60529 Frankfurt am Main

Kontrollierende Behörde:

Stadt Frankfurt am Main - Der Oberbürgermeister - -
Ordnungsamt - Abteilung 32.6 Veterinärwesen -
Kleyerstr. 86

60326 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 212 47099

Fax: +49 (69) 212 47027

E-Mail: veterinaerwesen@stadt-frankfurt.de

Niederschrift planmäßige Routinekontrolle

10.11.2022

Am 10.11.2022 gegen 17:05 Uhr wurde in der folgenden Betriebsstätte eine Kontrolle durchgeführt.

Aktenzeichen:

Wirtshaus Zum Goldenen Stein
Zur Waldau 12
60529 Frankfurt am Main
F44738

Anwesende Person/en:

Betrieb:

Ansprechpartner vor Ort:

Behörde:

Behördenvertreter:

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden mit nachstehendem Ergebnis überprüft:

Kennzeichnung

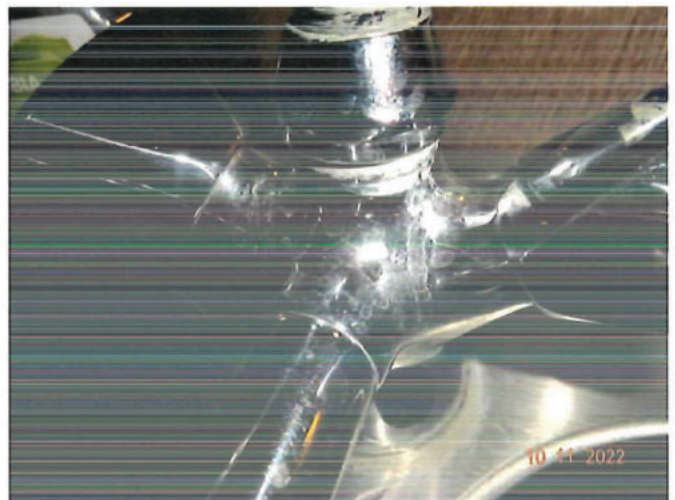
1. Es fehlten die Fuß- oder Endnoten zur Erläuterung der Allergene, auf die bei den Lebensmitteln in der Speise- und Getränkekarte bzw. im Preisverzeichnis hingewiesen wurde.
Frist: unverzüglich
2. Es fehlten die Fuß- oder Endnoten zur Erläuterung der bei der Herstellung der Lebensmittel verwendeten kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffe, auf die bei der Bezeichnung der Lebensmittel in der Speise- und Getränkekarte hingewiesen wurde.
Frist: unverzüglich

Belehrung Infektionsschutzgesetz

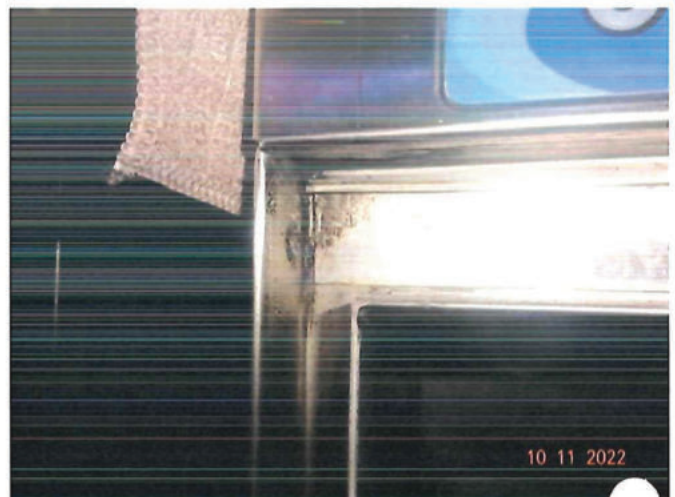
3. Es wurden Personen beschäftigt, für die weder eine aktuelle Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Durchführung einer Erstbelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz vorlag, noch ein vor dem 01.01.2001 ausgestelltes Gesundheitszeugnis.
Frist: unverzüglich

Theke / Tresen

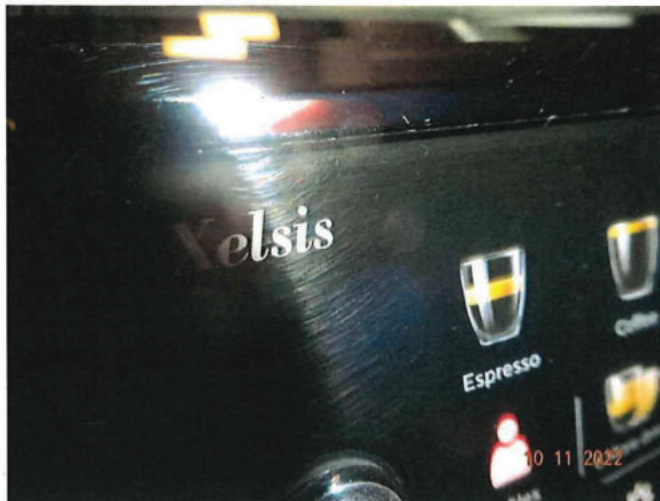
4. Die Armatur der Doppelspüle war verkalkt.
Frist: unverzüglich



5. Die Unterbaueinrichtung der Doppelspüle war verunreinigt.
Frist: unverzüglich
6. Die Verdampferlamellen des Kühlaggregates waren verstaubt.
Frist: unverzüglich
7. Die Türrandbereiche der Gläserpülmaschine waren verunreinigt.
Frist: unverzüglich



8. Der Kaffeevollautomat war verunreinigt.
Frist: unverzüglich



Küche

9. Die Innendecke des Mikrowellengerätes war verunreinigt.
Frist: unverzüglich



10. Der Kühltischinnenraum war verunreinigt.
Frist: unverzüglich

11. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt.
Frist: unverzüglich



12. Der Kühltisch war verunreinigt.
Frist: unverzüglich



13. Die Scharniere der Klappdeckel der Saladetten waren verunreinigt.
Frist: unverzüglich





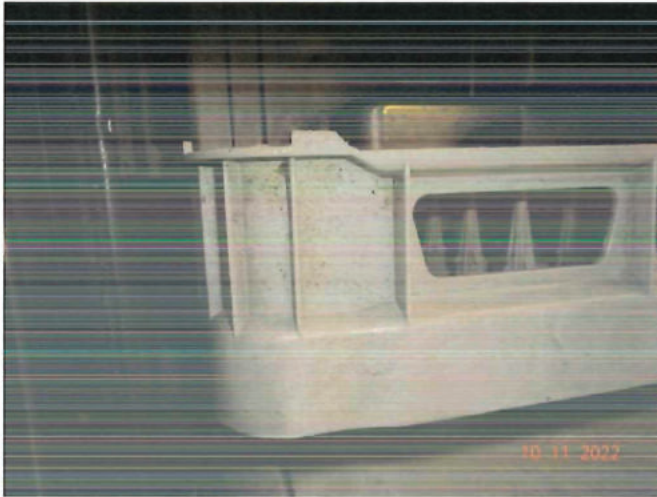
14. Die Türrandbereiche der Geschirrspülmaschine waren verunreinigt.
Frist: unverzüglich



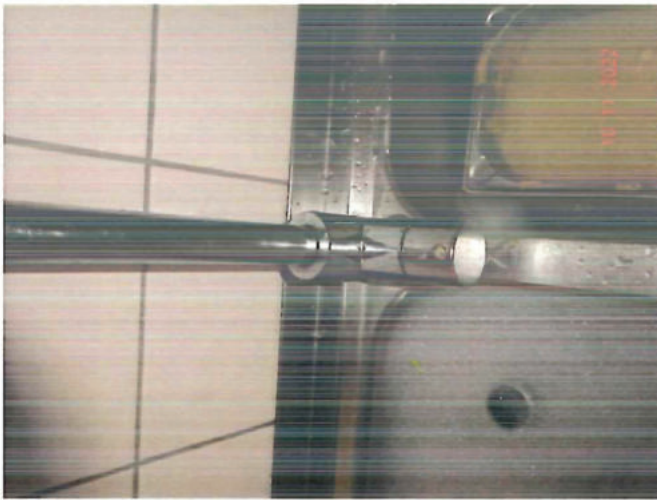
15. Der Spülarm in der Geschirrspülmaschine war verunreinigt.
Frist: unverzüglich



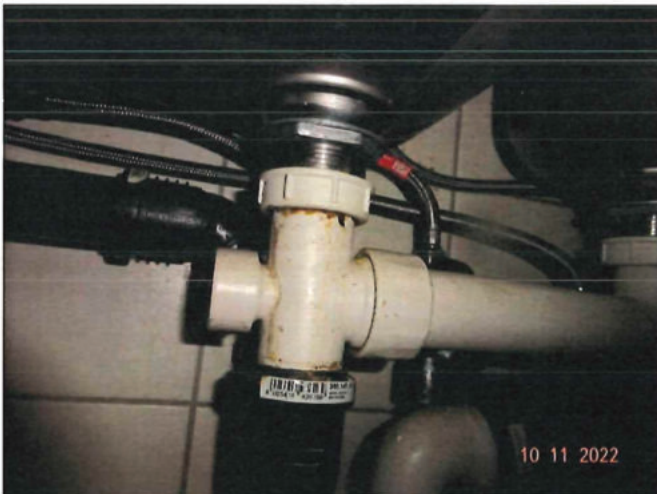
16. Es wurden Reinigungsgeräte unmittelbar auf dem Fußboden abgestellt. Eine schnelle Abtrocknung konnte dadurch nicht erfolgen.
Frist: unverzüglich
17. Der Geschirrkorb der Geschirrspülmaschine war verunreinigt.
Frist: unverzüglich



18. Die Armatur der Wascheinrichtung für Lebensmittel war beschädigt.
Frist bis: 11.12.2022



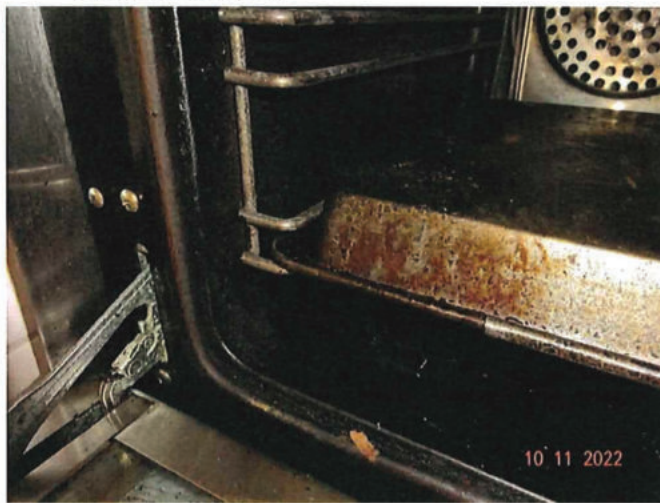
19. Das Abwasserrohr (Siphon) der Wascheinrichtung für Lebensmittel war verunreinigt.
Frist: unverzüglich



20. Der Deckel des Abfallbehälters fehlte.
Frist: unverzüglich



21. Der Backofen war verunreinigt.
Frist: unverzüglich



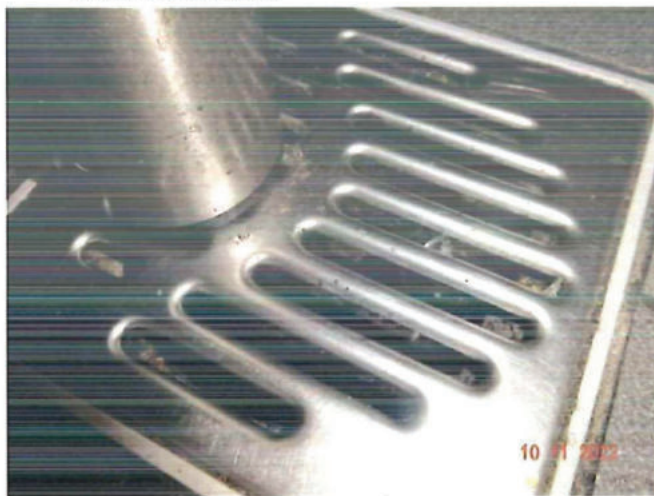
22. Die Heizkörper der Fritteusen waren mit Frittierresten verunreinigt.
Frist: unverzüglich



23. Die Kochfeldgitter des Gasherdes waren mit älteren, verkrusteten Belägen verunreinigt.
Frist: unverzüglich



24. Der Fußbodenabfluss war verunreinigt.
Frist: unverzüglich



Lagerbereich

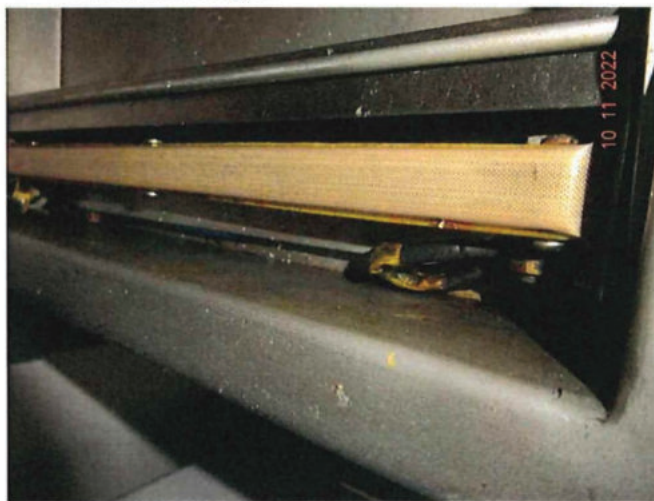
25. Der Fußbodenabfluss war verunreinigt.
Frist: unverzüglich



26. Die Bain-Marie war verkalkt.
Frist: unverzüglich



27. Das Vakuumiergerät war verunreinigt.
Frist: unverzüglich

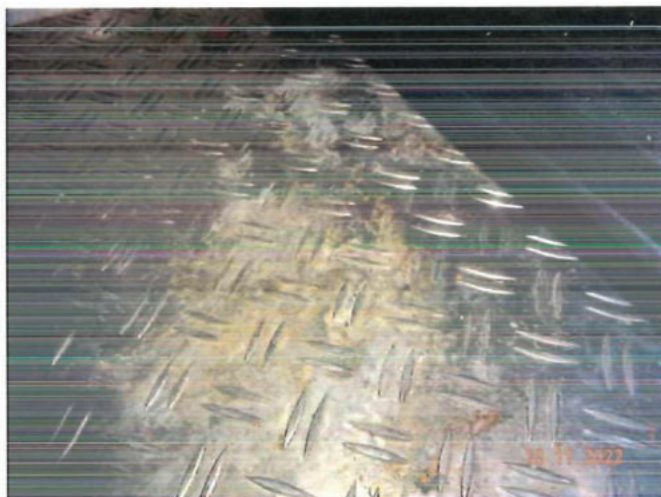


28. Es wurden vorverpackte Lebensmittel ohne die für dieses Lebensmittel verpflichtende Angabe des Datum des Einfrierens bzw. des Datums des ersten Einfrierens abgegeben.
Frist: unverzüglich



Tageskühlhaus

29. Der Fußboden war verunreinigt.
Frist: unverzüglich



Anlieferungsbereich

30. Die Außentür war nicht mit einem zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengitter ausgestattet.
Frist bis: 11.12.2022



31. Es wurden Reinigungsgeräte unmittelbar auf dem Fußboden abgestellt. Eine schnelle Abtrocknung konnte dadurch nicht erfolgen.
Frist: unverzüglich



Büro/Lagerbereich

32. Das Personal rauchte in Räumlichkeiten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wurde.
Frist: unverzüglich



Folgende Räume/Kontrollbereiche waren ohne Mängel/Abweichungen:

Personaltoilette

Allgemeine Maßnahmen:

- Schriftliche Belehrung, belehrte Person [REDACTED]

Es wurden Lichtbilder angefertigt.

Merkblätter:

Es wurden folgende Merkblätter zur Verfügung gestellt bzw. auf deren Download-Möglichkeit wurde hingewiesen.

- Der Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 14 DSGVO wurden den betroffenen Personen ausgehändigt.

Abschließende Bewertung:

Hygienische Mängel: unverzüglich

Kennzeichnungsmängel: unverzüglich

Bauliche Mängel: 11.12.2022

Die Mängel wurden vor Ort aufgezeigt und besprochen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die aus dem Briefkopf ersichtliche Behörde. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (alternativ: Zustellung) Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

Hinweis

Der unmittelbare Verweis an das Gericht ohne vorherige Durchführung eines Widerspruchsverfahrens kommt über die in § 68 VwGO genannten Fälle hinaus nur in den Fällen des § 16a Abs 1 i.V.m. Ziffer 6 der Anlage des HAGVwGO sowie in den Fällen, in denen das Regierungspräsidium den Verwaltungsakt erlassen oder diesen abgelehnt hat und keine gesonderte Vorschrift die Durchführung eines Vorverfahrens vorschreibt und es nicht um die Bewertung einer Leistung im Rahmen einer berufsbezogenen Prüfung geht (§ 16a Abs. 2 HAGVwGO).

Erklärung des/der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person):

Mit der Übermittlung des Kontrollberichtes per E-Mail an die Adresse [REDACTED] bin ich einverstanden.

☒ Mir wurde mitgeteilt, dass mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gerechnet werden muss, insbesondere wenn die Beanstandung nicht bis zum fristgerechten Termin beseitigt worden ist.

☐ Ich bin informiert worden, dass eine kostenpflichtige Nachkontrolle folgt.

[REDACTED]

0.11.2022

[REDACTED]